

Ausschreibung

Deutsch-Japanisches Studienprogramm
für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2015

„Integration junger Menschen in die Gesellschaft:
Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt“

vom 09. bis 23.5.2015 in Japan (inkl. Reisetage)
Vorbereitungsseminar am 11. und 12.04.2015 in Berlin



Fachstelle für Internationale Jugendarbeit
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Information und Ausschreibung

Im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT) für 2015 die Durchführung eines bilateralen Studienprogramms für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vereinbart.

IJAB wurde durch das BMFSFJ beauftragt, ein Studienprogramm zum Thema „Integration junger Menschen in die Gesellschaft: Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt“ nach Japan zu organisieren und zu leiten (Fachdelegation A1).

Das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB) führt im selben Zeitraum ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ ein weiteres Studienprogramm mit dem Schwerpunkt „Prävention als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe: Exzessive Internetnutzung/Internetsucht“ durch (Fachdelegation A2). Informationen hierzu erteilen Frau Miura (nmiura@jdzb.de) und Frau Makino (hmakino@jdzb.de) vom JDZB.

Termine

27.02.2015	Anmeldeschluss (Auswahl und Benachrichtigung: bis Mitte März)
11.-12.04.2015	Vorbereitungsseminar im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (für alle Teilnehmenden verbindlich)
09.05.2015	Abflug
10.-23.05.2015	Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug) Einführungs- und Abschlussprogramm voraussichtlich in Tokyo sowie Regionalprogramm einschließlich Familienaufenthalt in einer weiteren Region
01.-14.11.2015	Aufenthalt der japanischen Delegation in Deutschland zum o. g. Thema (Gegenbesuch)
12.-13.11.2015	Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte in Berlin (für alle Teilnehmenden verbindlich)

Zielsetzungen

Das ausgeschriebene Programm zielt darauf ab, den Austausch über die aktuellen Entwicklungen zu dem Themenkomplex „Integration junger Menschen in die Gesellschaft: Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt“ in Japan zu vertiefen und für die deutsche Fachdiskussion nutzbar zu machen. Die Teilnehmer(innen) müssen in der Lage sein, die gewonnenen Fachkenntnisse über ihren persönlichen beruflichen Nutzen hinaus so aufzubereiten, dass interessiertes Fachpublikum in Deutschland von den gewonnenen Erfahrungen ebenfalls profitieren kann.

Erläuterungen zum Thema

Das diesjährige Studienprogramm der Gruppe A1 zum Thema „Integration junger Menschen in die Gesellschaft: Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt“ ist seitens der beiden verantwortlichen Ministerien vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Chancen für benachteiligte Jugendliche und deren berufliche Integration vereinbart worden und knüpft unmittelbar an die Ergebnisse des Fachaustausches zum selben Thema im Jahr 2013 und 2014 an.

In Deutschland sind junge Menschen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als der Durchschnitt der erwerbsfähigen Bevölkerung. Insbesondere der Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit ist länger und komplexer geworden und stellt viele Jugendliche vor Herausforderungen. Die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und der verschärfte Konkurrenzkampf um Ausbildungs- bzw. Kernarbeitsplätze setzen junge Menschen unter Druck. Die Anzahl junger Menschen, die die Schule frühzeitig ohne qualifizierenden Abschluss verlassen und die sich resigniert vom Arbeitsmarkt zurückziehen, ist gestiegen. Nicht alle Jugendlichen sind in gleichem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Deutlich schlechtere Chancen haben Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien oder junge Menschen mit Migrationshintergrund. So ist die Übergangsthematik insbesondere auch mit Fokus auf benachteiligte junge Menschen ein wichtiger Schwerpunkt der aktuellen jugendpolitischen Debatte in Deutschland.

Die Diskussion über die berufliche Integration junger Menschen mit Fokus auf die Gestaltung des Übergangs von der formalen Schulbildung in die Arbeitswelt gewinnt auch international an Bedeutung. Auch in Japan ist die Jugendarbeitslosigkeit ein Problem; kurzfristige und befristete Beschäftigungen nehmen zu. Da es in Japan kein duales Berufsausbildungssystem gibt und Schul- bzw. Universitätsabsolvent(inn)en in den Firmen durch On-the-job-training ausgebildet werden, ist der Abschluss an einer (renommierten) Schule bzw. Universität von besonderer Bedeutung. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien bzw. mit Schwierigkeiten (wie u.a. Schulabsenz, sozialer Rückzug = Hikikomori-Verhalten) haben in diesem System häufig Schwierigkeiten und verpassen den Anschluss. Diese junge Menschen stehen als so genannte NEET (Not in Education, Employment or Training) im Fokus der japanischen Diskussion. Zur Förderung der (beruflichen) Integration(sfähigkeit) von jungen Menschen sind in Japan innovative Ansätze und Konzepte entwickelt worden. Zudem gewinnt das Konzept von „Career Education“, das jedem jungen Menschen im schulischen Kontext eine gute Grundlage für die Entwicklung der beruflichen und sozialen Eigenständigkeit auf den Weg geben möchte, zunehmend an Bedeutung.

Auch in der Europäischen Union ist die Gestaltung von Übergangsprozessen ein Schwerpunkt der aktuellen Debatte. Um die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zu diskutieren und für die nationale Jugendpolitik aufzubereiten, wurde seitens des BMFSFJ das multilaterale Kooperationsprojekt (MKP) „transitions“ initiiert. Weitere Informationen unter: <http://www.ijab.de/transitions>.

Zielgruppe

Zielgruppe des Austausches sind haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Multiplikator(inn)en von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, die im Arbeits- und Themenbereich „Integration junger Menschen in die Gesellschaft: Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt“ theoretisch und/oder praktisch verantwortlich arbeiten.

An der deutschen Delegation werden maximal acht Personen sowie ein(e) IJAB-Vertreter(in) teilnehmen. Zusammen mit der gleich großen Fachdelegation A2 des JDZB bilden die maximal 18 deutschen Teilnehmenden eine Gesamtdelegation.

Programmstruktur

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Programms in Japan ist das japanische Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie verantwortlich. Mit der Durchführung des Programms in Japan wird voraussichtlich die National Institution for Youth Education (NIYE), die japanische Partnerorganisation von IJAB, beauftragt. Ein erster Programmvorschlag wird von japanischer Seite erstellt. Ergänzende Programmwünsche der deutschen Delegationsteilnehmenden werden nach dem Vorbereitungstreffen von IJAB mit der japanischen Partnerorganisation abgestimmt.

Die Gesamtdelegation bestehend aus den beiden Fachgruppen von IJAB und vom JDZB wird sowohl das verbindliche Vorbereitungstreffen vom 11.-12. April 2015 in Berlin (mit gemeinsamen sowie spezifischen Arbeitseinheiten für jede Themengruppe), als auch die Reise nach Japan und zurück gemeinsam durchführen. Zu Beginn und Ende des Programms gibt es zudem ein gemeinsames Einführungs- und das Auswertungsseminar.

Das jeweils spezifische Studienprogramm zu den oben angeführten Themenfeldern von A1 und A2 erfolgt getrennt in jeweils einer Region oder Stadt (i. d. R. außerhalb von Tokyo) für acht Tage. Für den fachlichen Erfahrungsaustausch sind während des Programms sowohl Fachvorträge, Projektbesuche, Diskussionsrunden sowie Workshops zur Vertiefung des Themas geplant. Ein weiterer Teil des Programms wird ein 1-2-tägiger Familienaufenthalt mit Übernachtung(en) sein.

Kosten und Leistung

Das deutsch-japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmer(innen) Euro 950,-. Unter Einbeziehung dieses Betrages erstrecken sich die Leistungen im Rahmen dieses Programms auf

- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Vorbereitungsseminar im April in Berlin
- Hin- und Rückflug (inkl. Zubringerflügen oder Bahnreise), Economy Class nach Japan
- Kosten für Fahrten, Besichtigungen, Vorträge usw. im Rahmen des offiziellen Programms
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan
- Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Fachkräfteseminar im November in Berlin

Nicht in den Programmleistungen eingeschlossen sind Aufwendungen für den persönlichen Bedarf in Japan einschließlich sinnvoller Gastgeschenke für die Programmpartner und Gastfamilien. Ebenso weisen wir darauf hin, dass IJAB keine Versicherungskosten (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäckversicherung) übernehmen kann. Näheres auf dem Vorbereitungstreffen.

Eine Erstattung der Fahrtkosten für öffentliche Bedienstete ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an IJAB.

Förderungswürdigkeit

Das deutsch-japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2015 gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Teilnahmevoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Arbeitsbefreiung für Jugendpflegezwecke. Entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw. können den fest angemeldeten Teilnehmenden auf Anforderung zugeschickt werden.

Bewerbung

Von allen Interessierten muss das vollständig ausgefüllte und von der Entsendestelle und/oder der IJAB-Mitgliedsorganisation unterzeichnete Anmeldeformular bis zum 27. Februar 2015 bei IJAB eingegangen sein. Für die Teilnahme am Programm bittet IJAB zu beachten:

- Die Teilnehmenden sollen als Vertreter(innen) ihres Verbandes, ihrer Organisation oder ihrer Jugendbehörde über umfassende Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie des zu behandelnden Programmtitels verfügen.
- Die im Rahmen der Gruppe gewonnenen fachlichen und persönlichen Erfahrungen sollen im Anschluss an das Programm zusammengefasst und in einem ausführlichen Gesamtbericht der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden (die diesbezüglichen Einzelheiten werden während des Vorbereitungsseminars besprochen).
- Die Teilnehmenden sollen sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt in Japan vorbereiten und über ausreichende Konversationskenntnisse in der englischen Sprache verfügen (die offiziellen Programmteile werden Japanisch-Deutsch gedolmetscht).
- Ehepartner(innen) können nicht berücksichtigt werden.

Bis Mitte März werden Sie über den Ausgang der Teilnehmersauswahl informiert.

Wichtig: Besonders ausführlich sollte auf die fachlichen Erfahrungen und Erwartungen sowie auf die Multiplikationsmöglichkeiten (Seite 2 des Anmeldeformulars) eingegangen werden, weil diese die Grundlage für die Auswahl der Teilnehmenden durch das BMFSFJ und IJAB bilden und für die spezifizierte inhaltliche Gestaltung der Programme notwendig sind. Diese Seiten sind entsprechend bitte auf Englisch auszufüllen, weil sie gleichzeitig an die japanische Partnerorganisation weitergeleitet werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Dorothea Wunsch (wunsch@ijab.de; Tel.: 0228 9506-101) und Timo Herdejost (herdejost@ijab.de; Tel.: 0228 9506-130) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Kooperation mit Japan finden Sie auf der IJAB-Homepage:
<https://www.ijab.de/japan/>

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit
der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Internet: <http://www.ijab.de>

Teilnahmebedingungen

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert.
Die nachstehenden Teilnahmebedingungen wurden im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erstellt und sind für alle Teilnehmer(innen) verbindlich.
2. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung durch IJAB wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet den/die Teilnehmer/-in zur fristgerechten Überweisung des Teilnehmerbeitrages. Bei nicht fristgerechter Überweisung ist IJAB berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt von der Teilnahme aus Gründen, die der/die Teilnehmende selbst zu vertreten hat, behält IJAB sich vor, entstehende Stornierungskosten einzufordern.
3. Mit seiner/ihrer durch Unterschrift auf der Anmeldung erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der/die Teilnehmer/-in:
 - zur vollzeitlichen Teilnahme am Fachprogramm im Ausland sowie an den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen (sofern vorgesehen),
 - zur aktiven Mitarbeit im Programm,
 - zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen Feedbackbogens innerhalb von vier Wochen nach Programmende,
 - persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.
4. **Versicherungsschutz**
Laut Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat IJAB als Träger einer internationalen Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass IJAB zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet ist, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss.
Sollten Unsicherheiten bezüglich Ihres Versicherungsschutzes bestehen, bietet IJAB als Sonderservice an, für die Dauer des Auslandsaufenthalts beim *jugendhaus düsseldorf* eine Kompaktversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Diese Kompaktversicherung umfasst Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Reisetag auf 0,60 € (europäisches Ausland) bzw. 0,70 € (außereuropäisches Ausland) und müssen von IJAB separat in Rechnung gestellt werden. Reisegepäck ist selbst zu versichern.
5. **Allgemeine Hinweise**
Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme an dem Programm sowie gute Allgemeinkenntnisse von der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland werden bei jedem/jeder Teilnehmer/-in als selbstverständlich vorausgesetzt.
Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und ungewohnte Verpflegung und auch durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe können die ohnehin anstrengenden Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten. Alle Teilnehmenden sollten darauf vorbereitet sein.